



Leitlinien zur Bewerbung für das Werkjahr der Frey-Näpflin-Stiftung 2024

Werkjahr der Frey-Näpflin-Stiftung

Die Frey-Näpflin-Stiftung und der Kanton Nidwalden schreiben das "Werkjahr der Frey-Näpflin-Stiftung" aus. Es wird in der Regel alle zwei Jahre an professionell arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler aus den Zentralschweizer Kantonen (NW, OW, UR, SZ, ZG, LU) vergeben. Das Werkjahr gibt der Stipendiatin, dem Stipendiaten die Möglichkeit, sich während eines Jahres einer konkreten Projektidee zu widmen.

Das Werkjahr ist mit einem Stipendium von 50'000 Schweizer Franken dotiert. Im Anschluss an das Werkjahr findet zusätzlich eine Ausstellung im Nidwaldner Museum in Stans statt, die mit einer separat finanzierten Publikation verbunden ist. Sie bilden das künstlerische Schaffen und die während des Werkjahres entstandenen Arbeiten ab.

Teilnahmebedingungen

Das Werkjahr wird an professionell arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler ohne Altersbeschränkung vergeben. Gruppen können berücksichtigt werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, die am Projekt inhaltlich massgeblich beteiligt sind, die aufgeführten Teilnahmebedingungen erfüllen.

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen und Gruppen, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie haben in einer früheren Lebensphase mindestens acht Jahre durchgehend in der Zentralschweiz (NW, OW, UR, SZ, ZG, LU) gewohnt (Wohnsitzbestätigung) oder
- Sie haben den aktuellen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in der Zentralschweiz (NW, OW, UR, SZ, ZG, LU) (Wohnsitzbestätigung) oder
- Sie weisen bereits eine starke künstlerische Präsenz bzw. einen engen Bezug zur Zentralschweiz auf.

Besondere Auflagen

Eine mehrmalige Vergabe des Werkjahres an dieselbe Person ist nicht möglich.

Projekte, die in Begleitung bzw. Zusammenarbeit mit Mentorierenden entwickelt werden (Semester- oder Diplomarbeiten im Rahmen einer Ausbildung), sind nicht zugelassen.



Bewerbung

Die Bewerbung 1 PDF-Datei (max. 25 Seiten, max. 9 MB) umfasst:

- Anmeldeformular
- Bestätigung der grundsätzlichen Teilnahmeberechtigung. Bitte fügen Sie den aktuellen Schriftenempfangsschein bzw. die Meldebestätigung (Wohnsitzbestätigung) Ihrem Gesuch bei
- konkrete Ideenskizze der Arbeit bzw. des Themas während des Werkjahres (Motivationsschreiben, Konzept, Art der Ausführung, Zeitplan)
- Budget / Finanzierungsplan für das Werkjahr
- Kurzbiografie
- Verzeichnis aller erhaltenen Förderbeiträge, Preise und Atelieraufenthalte
- Dokumentation der Arbeiten der letzten drei Jahre (die neusten Arbeiten zuerst), allfällige Links zu Audio- und / oder Videoarbeiten bitte als Hyperlink angeben
- kurzer Text (max. 1000 Zeichen, inkl. Leerzeichen) zur eigenen Arbeitspraxis

Jurierungs- und Auswahlverfahren

Eine fünfköpfige Fachjury bestimmt die Vergabe des Stipendiums aus den eingegangenen Bewerbungen. Die Fachjury setzt sich aus drei ständigen Mitgliedern und einer externen Expertin und einem externen Experten zusammen.

Ständige Jurymitglieder:

- Dr. Gabriela Christen, Stiftungsrätin, Luzern
- Stefan Zollinger, Vorsteher Amt für Kultur Kanton Nidwalden und Stiftungsrat, Jurypräsident
- Kuratorin Kunst, Nidwaldner Museum

Externe Jurymitglieder

- Claudia Jolles, ehem. Chefredaktorin Kunstbulletin
- Pedro Wirz, Künstler

Die Gesuchstellenden werden bis am 27.10.2023 schriftlich per E-Mail über den Juryentscheid informiert. Der Entscheid der Jury ist endgültig und kann durch kein Rechtsmittel angefochten werden. Mit dem Werkjahr muss in der ersten Jahreshälfte 2024 gestartet werden.

Der Zeitplan für die im Nidwaldner Museum im Anschluss an das Werkjahr stattfindende Ausstellung wird bis Ende 2023 zwischen Stipendiatin und Nidwaldner Museum einvernehmlich kommuniziert. Die Gestaltung der Ausstellung liegt in der Verantwortung des Nidwaldner Museums.



FreyNäpflinStiftung

Mit der Bewerbung anerkennen die Gesuchstellenden die Teilnahmebedingungen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte digital als 1 PDF-Datei (max. 25 Seiten, max. 9 MB) bis am Freitag, 25. August 2023 an museum@nw.ch

Leitlinien und Anmeldeformular können online unter www.nidwaldner-museum.ch oder www.freynaepflinstiftung.ch heruntergeladen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Stefan Zollinger, Vorsteher Amt für Kultur zur Verfügung, Tel.: 041 618 73 41; Mail: stefan.zollinger@nw.ch.